

Besteuerung

Art der Entschädigung	Einkommenssteuer	AHV / ALV / IV / EO	BVG (2. Säule)
Übungssold Pikettentschädigung Einsatzentschädigungen	Steuerfreie Einkünfte bis zum Totalbetrag von jährlich CHF 5000	Keine Entrichtung von Beiträgen an die AHV / IV bis zum Totalbetrag von jährlich CHF 5000	
Kursentschädigungen	Kursentschädigungen gelten als Lohn und sind somit als steuerbares Einkommen zu behandeln (diese sind in der Steuererklärung zu deklarieren).	Beiträge an die AHV etc. werden auf Entschädigungen unter CHF 2300 nur auf ausdrücklichen Wunsch des AdF erhoben.	Der Mindestjahreslohn beträgt CHF 21 150. Ab dieser Grenze müssen Beiträge an die berufliche Vorsorge entrichtet werden.
Funktionsentschädigungen Zusätzliche Entschädigungen	Funktionsentschädigungen gelten als Lohn und sind somit als steuerbares Einkommen zu behandeln. Nach dem Jahresende wird hierfür ein Lohnausweis ausgestellt.		